

Das Erzbistum Hamburg hat eine neue Anti-Mobbing-Beauftragte

Seit dem 1. März 2016 hat das Erzbistum Hamburg wieder eine neue „Beauftragte für den Schutz vor Mobbing inklusive der Fragen der Diskriminierung und der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz im kirchlichen Dienst“ - kurz eine Anti-Mobbing-Beauftragte!

Für MitarbeiterInnen bei Kirche und Caritas, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit durch Mobbing inkl. diskriminierender Verhaltensweisen oder durch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beeinträchtigt sehen, besteht damit die Möglichkeit sich an folgende Kontaktstelle zu wenden:

KIRCHLICHEN DIENST IN DER ARBEITSWELT

Monika Neht
Gartenstraße 20
24103 Kiel
Tel. 0431/55779430
monika.neht@kda.nordkirche.de

Die Einrichtungsträger und Vorgesetzten der betroffenen MitarbeiterInnen sind verpflichtet mit Frau Neht konstruktiv zusammen zu arbeiten, um die jeweiligen Störungen des Dienstverhältnisses zu bewältigen. Sollte eine derartige Zusammenarbeit nicht möglich sein, behält sich der Erzbischof von Hamburg weitergehende Maßnahmen vor.

Vorstand und Geschäftsführung der DiAG-MAV treffen sich in Bad Malente zur Klausurtagung

Einer langjährigen und bewährten Tradition folgend trafen sich die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführerin der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAG-MAV) am 23. und 24. Mai 2016 im Gustav-Heinemann-Haus in Bad Malente zur diesjährigen Klausurtagung.

Zum Einstieg sollte zwischen zwei Stühlen, die in einem Abstand von knapp 2 Metern aufgestellt waren, eine freitragende(!) und



INHALT:

Das Erzbistum Hamburg hat eine neue Anti-Mobbing-Beauftragte

Vorstand und Geschäftsführung treffen sich in Bad Malente zur Klausurtagung

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost

Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes

MAV-Wahlen 2016

Wechselschicht und Wechselschichtzulage

mit dem Gewicht eines kleineren Laptops belastbare Brücke aus ca. 30 Holzstäben zu jeweils 1 Meter Länge gebaut werden.

Eine statisch-architektonische Aufgabenstellung, die schon Generationen vor uns erfolgreich gelöst wurde. Ob die Vorstandsmitglieder es ohne „Frag Google“ geschafft haben?

Wie üblich wurden zuerst die in jeder Vorstandssitzung zu bearbeitenden Tagesordnungspunkte wie Genehmigung und Aktionskontrolle des Protokolls der letzten Vorstandssitzung, aktuelle Berichte aus verschiedenen Einrichtungen und Gremien [z.B. Arbeitsrechtliche Kommission, Bundesarbeitsgemeinschaft der MAVen (BAG-MAV), DiAG-Nord-Ost-Treffen], Homepage und Newsletter besprochen. Später ging es zu denjenigen Themen, für die in den monatlichen, knapp fünfstündigen Vorstandssitzungen nicht genügend Zeit zur Verfügung steht.

Folgende Schwerpunktthemen wurden ausführlich beraten und mit konkreten Arbeitsergebnissen und -aufträgen (vorläufig) abgeschlossen:

Reflexion der Zeit seit der letzten Klausurtagung 2015

Die Kommunikation mit dem Erzbistum hat sich insgesamt etwas verbessert, lässt aber nach wie vor zu wünschen übrig. Der Vorstand der DiAG-MAV erfährt von Planungen und stattgefundenen Veränderungen wiederholt über inoffizielle Wege oder die Kirchenzeitung, statt rechtzeitig von der Bistumsleitung informiert zu werden.

Die Zusammenarbeit im Vorstand und mit unserer Geschäftsführerin wurde einstimmig mit konstruktiv und harmonisch bewertet. Jede/r bringt seine Kenntnisse und Fähigkeiten ein.

Schulungsprogramm 2017

Die Themen sowohl für Tagesveranstaltungen als auch für die mehrtägigen Fortbildungsangebote wurden festgelegt. Die Suche nach ReferentInnen und Tagungshäusern beginnt.

Mitgliederversammlung am 13. und 14. September 2016

Das inhaltliche Schwerpunktthema wurde festgelegt: Ausgliederung (Outsourcing) von MitarbeiterInnen.

Ein wichtiges Ziel ist, die Teilnehmerzahl von derzeit weniger als 30 % der MAVen deutlich zu erhöhen, möglichst zu verdoppeln. Dies wird in einem ersten Schritt angegangen, in dem eine ansprechendere Einladung entwickelt wird. In diesem Zu-



sammenhang muss ein deutlich größeres Tagungshaus, evtl. Tagungshotel gefunden werden. Für die Fachkreise soll etwas mehr Zeit zur Verfügung stehen.

(Politische) Ziele der DiAG-MAV

Hier bestand Übereinstimmung, sich aktuell auf breiter Basis mit dem Thema betriebliche Ausgliederung (Outsourcing) intensiv zu befassen. Aber auch die Themen sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen, Ost-West-Angleichung der Gehälter und Unternehmensmitbestimmung werden uns alle in den nächsten Jahren begleiten und fordern.

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost

Die VI. Regional-KODA Nord-Ost hat in ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 im Wesentlichen über die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (VKA) verhandelt und einstimmig folgende Ergebnisse für die Änderung der Dienstvertragsordnung (DVO) erzielt:

1. Lineare Entgelterhöhung und Erhöhung der Ausbildungsentgelte

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischenstufe und aus einer individuellen Endstufe sowie die Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü) sowie die Entgelte der Praktikanten gemäß Anlage 7 zur DVO werden

- ab dem **1. Mai 2016 um 2,4%** und
- ab dem **1. Februar 2017 um weitere 2,35 %** erhöht.

Die Ausbildungsentgelte gem. Anlage 6 DVO werden

- zum **1. Mai 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35 €** und
- zum **1. Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro**

erhöht.



2. Entgeltordnung (Wichtig für die zukünftige Eingruppierung, siehe Tarifabschluss)

Die Tarifeinigung über eine Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA wird zur baldigen Behandlung in eine Arbeitsgruppe überwiesen. Der Arbeitsgruppe gehören an: Frau Puckall, Herr Ba-

ensch, Herr Jünemann und Herr Dr. Willmann von Dienstgeberseite sowie Frau Ruby, Herr Nagler, Herr Ulbig und Herr Byner von der Mitarbeiterseite.

3. Zusatzversorgung (Änderung ab 1.2.2017 – nähere Informationen und Erläuterungen folgen)

Änderung des § 7 der Anlage 3 zur DVO; Auszug nachrichtlich hier nur:

(1) Der Dienstgeber trägt die von der KZVK nach § 62 der Satzung der KZVK festgesetzten Beiträge bis zu einer Höhe von 5,2% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Mitarbeiter allein. An dem darüber hinausgehenden Beitrag des Dienstgebers zur Pflichtversicherung beteiligt sich ab dem 1.2.2017 der Mitarbeiter zur Hälfte, höchstens mit einem Eigenbeitrag in Höhe von 0,3% im Sinne des § 61 Abs. 2 der Satzung der KZVK.

Änderung der DVO zur Prävention sexueller Gewalt

Eine Beschlussvorlage der Dienstgeberseite zu § 3a der DVO, Prävention sexueller Gewalt, fand nicht die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit der Regional-KODA Nord-Ost.

Nachwahl zur Regional-KODA Nord-Ost

Nachdem Frau Martina Schmalzer aus dem Bistum Görlitz als Vertreterin der Mitarbeiterseite zurückgetreten ist und kein Ersatzmitglied aus dem Bistum Görlitz zur Verfügung steht, hat die Mitarbeiterseite entsprechend § 7 der KODA-Ordnung Frau Anette Grunau aus dem Erzbistum Hamburg einstimmig gewählt. **Anette Grunau** hat die Wahl angenommen und ist **ab 18.6.2016** neues Mitglied der Regional-KODA Nord-Ost und drittes Mitglied aus dem Erzbistum Hamburg bis zum Ende der regulären Amtszeit. Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen viel Kraft und Gottes Segen.

Achtung!! Der Beschluss wird erst nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt umgesetzt.

Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes

Bereits im Herbst 2015 haben sich die Tarifparteien auf eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes geeinigt. Sowohl die Regional-KODA-Nord-Ost, als auch die Regionalkommission Ost sind dem Beschluss des Öffentlichen Dienstes gefolgt, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Durch Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt werden die Beschlüsse in Kraft gesetzt. Die MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen (DVO) erhalten rückwirkend zum 01. März 2016 und die MitarbeiterInnen im Sozial- und Erziehungsdienst im Caritasbereich zum 01. August 2016 eine Gehaltserhöhung. Damit treten z. T. aber auch einige gravierende Änderungen ein, wie z.B. die Zuordnung zu einer neuen Entgeltgruppe. Um von der Tarifierhöhung profitieren zu können sind in einigen Fällen Anträge notwendig und es müssen Fristen beachtet werden.

Um den betroffenen Mitarbeitervertretungen einen Überblick über die Änderungen geben zu können und um offene Fragen zu beantworten, hat die DiAG-MAV die Ver.di-Rechtssekretärin Sigrid Ebel, Fachkommission Sozial- und Erziehungsdienst, eingeladen.

Die Informationsveranstaltungen finden wie folgt statt:

13. Juli 2016

für MAVen aus Kindertageseinrichtungen (DVO)

19. September 2016

für MAVen aus dem Caritas-Bereich (AVR).

Schriftliche Einladungen gehen Ihnen zu gegebener Zeit zu.

MAV-Wahlen 2016

Seit dem 1. März und noch bis zum 30. Juni 2016 finden in den Einrichtungen des Erzbistums Hamburg MAV-Wahlen statt. Aus vielen Einrichtungen haben wir bereits eine Rückmeldung über die Wahl einer neuen Mitarbeitervertretung (MAV) erhalten. Eine Reihe von Einrichtungen befindet sich noch mitten in den Wahlvorbereitungen.

Bitte weisen Sie die Mitglieder Ihres Wahlvorstandes darauf hin, dass die DiAG-MAV unbedingt mit **Formular 14** aus dem Formularsatz für die Wahl einer Mitarbeitervertretung über die Neuwahl und die Zusammensetzung der MAV informiert werden muss!! Vorsorglich bitten wir auch MAVen, die nach dem 01.03.2015 und vor dem 01.03.2016 gewählt worden sind, uns eine kurze Nachricht zukommen zu lassen, dass in ihrer Einrichtung in diesem Jahr keine erneute MAV-Wahl stattgefunden

hat.

Nur so können wir sicherstellen, dass der MAV auch künftig alle wichtigen Informationen zugehen.

Bitte richten Sie Ihre Rückmeldungen nach erfolgter MAV-Wahl an folgende Anschrift:

**Geschäftsstelle der DiAG-MAV
im Erzbistum Hamburg
Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel. 040/18011971
Geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de**

Wechselschicht und Wechselschichtzulage

Auf der Mitgliederversammlung 2015 wurde angeregt, die in den AVR eher kompliziert dargestellten Regelungen zu Wechselschicht und Wechselschichtzulage für Laien verständlich zusammen zu fassen und den MAVen in einem Newsletter zur Verfügung zu stellen. Diesem Wunsch wollten wir sehr gern nachkommen, mussten aber feststellen, dass die vorliegenden Informationen zum Thema „Wechselschicht“ zu umfangreich und komplex sind, als dass eine vereinfachte Zusammenfassung möglich wäre. Wir verweisen deshalb auf das AVR-Kompodium „Die AVR von A – Z“ vom Kettelerverlag.

Dort finden Sie in alphabetischer Reihenfolge leicht verständliche Ausführungen und Erklärungen von



Praktikern zu allen wichtigen Themen rund um die AVR.

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de